

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Neuen Landesentwicklungsplan erstellen – Flächenverbrauch beschränken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesentwicklungsplan für das Saarland schreibt für einen Zeitraum von zehn Jahren die Ziele und Grundsätze der Landesplanung fest. Bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes muss sich an den Regelungen des Raumordnungsgesetzes des Bundes und des Landesplanungsgesetzes orientiert werden.

Das Saarland hat derzeit keinen gültigen Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“, denn dieser ist am 03. Juli 2016 ausgelaufen. Laut § 3 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“ vom 04. Juli 2006 gelten die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zwar weiter, bis ein neuer Landesentwicklungsplan in Kraft tritt, aber in der Zwischenzeit verändern sich die statistischen Grundlagen rasant.

Der demografische Wandel führt nicht nur zu einer abnehmenden Bevölkerungszahl, sondern auch zu einem höheren Durchschnittsalter. Bis zum Jahr 2030 wird ein Drittel der Saarländerinnen und Saarländer über 65 Jahre alt sein. Dies stellt beispielsweise neue Anforderungen an innerstädtisches, barrierefreies Bauen oder den Nahverkehr.

Trotz abnehmender Bevölkerung ist der Flächenverbrauch seit den 1990er Jahren gestiegen. Das Saarland ist das Bundesland mit dem zweithöchsten Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Landesfläche. Aus diesem Grund sollte im neuen Landesentwicklungsplan durch strengere Vorgaben der Standortsteuerung neuer Flächenverbrauch eingegrenzt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Innenverdichtung unerlässlich und sollte deshalb Vorrang vor neuen Wohn- und Gewerbegebieten haben.

Im Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes zwischen der CDU und SPD vom 24.04.2012 ist festgehalten, dass die beiden Landesentwicklungspläne Umwelt und Siedlung zu einem integrierten Landesentwicklungsplan zusammengeführt werden sollen. Diese Umsetzung ist bis dato nicht erfolgt. Sie ist aber unerlässlich, um eine sinnvolle und der Nachhaltigkeit verpflichtete Abstimmung zwischen Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, Klimawandel, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Infrastruktur sowie der Entwicklung von Natur und Landschaft zu gewährleisten. Aus diesem Grund sollte die Zuständigkeit für den Landesentwicklungsplan auch in einem Ministerium zusammengeführt werden.

Hierzu fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012 insoweit umzusetzen, dass der abgelaufene Landesentwicklungsplan „Siedlung“ und der Landesentwicklungsplan „Umwelt“ zu einem integrierten Landesentwicklungsplan zusammengeführt werden,
- diesen integrierten Landesentwicklungsplan in dieser Wahlperiode dem Landtag vorzulegen,
- den Landesentwicklungsplan konsequent einzuhalten,
- die Zuständigkeit für die Landesplanung in einem Ministerium zu konzentrieren,
- eine kontinuierliche Berichtspflicht der Landesplanung gegenüber dem Landtag des Saarlandes einzuführen,
- den Flächenverbrauch im Saarland durch eine feste Zielmarke im Landesentwicklungsplan wirksam zu begrenzen,
- Sondergebiete und Ortsrandlagen nur dann zu besiedeln, wenn fehlende Innenentwicklungspotentiale nachgewiesen sind und sich die Ansiedlung nicht negativ auf benachbarte Ortskerne auswirkt,
- Innenstadtlagen besser zu schützen und innerörtlichen Leerstand zu bekämpfen,
- Innen- und Nachverdichtung sowie Baulücken-Bebauung einer Neubebauung von Flächen vorzuziehen,
- einen Aktionsplan zum Schutz bzw. zur Revitalisierung der Innenstädte bzw. Ortskerne zu erstellen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.